

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme
in den Verein der Techniker e. V. (VdT)

Name, Vorname

Geb.-Datum / Nationalität

Strasse / PLZ / Wohnort

Bundesland

Tel. / Fax. / E-Mail

Erlerner Beruf

Falls studierend: Fachrichtung / Schule / Ende des Schuljahrs

Jahresbeitrag:

- 60 Euro für ordentliche Mitglieder
 18 Euro für Studierende in Teilzeitform

Beitragsfreiheit für:

- Studierende in Vollzeit
 Arbeitslose

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den VdT, den Mitgliedsbeitrag bis auf
Widerruf von meinem Bank-/Postkonto abzubuchen.

Bankverbindung

Konto

BLZ

Ort, Datum / Unterschrift

Studierende in Vollzeit (und arbeitslose Kollegen) sind von der
Beitragszahlung bis zum 31.12. des Jahres, in dem sie ihren
Abschluss machen, befreit.

Die Berufsanererkennungsrichtlinie 2005/36/EU

- Man muss unterscheiden zwischen den Deutschenqualifikationsrahmen, DQR und der 2005/36/EU.
- D. h. die Berufsanererkennungsrichtlinie 2005/36/EG bleibt in Kraft und regelt das Berufsrecht im europäischen Wirtschaftsraum.
- Mit der Aufnahme des Technikers in die Berufsanererkennungsrichtlinie 2005/36/EU am 1. Sep. 2007 wurde der Berufsstand in einer der wichtigsten Richtlinien in seiner Geschichte verankert.
- Im Europäischen Binnenmarkt gibt es Regional, also Länder in denen der Fachkräftemangel herrscht.
- Die Berufsanererkennungsrichtlinie regelt die Verfahren nach denen Qualifikationen anerkannt werden.
- Diese regelt weitgehendst die berufs- und standesgemäßen Rechte im europäischen Wirtschaftsraum, im Gegensatz zum DQR.
- Die Stufe des DQR hat keinerlei Einfluss auf berufsrechtliche Anerkennungen und Ausübung von Tätigkeiten oder Dienstleistungen.
- Der "Staatlich geprüfter Techniker" wurde zwar auf der Stufe 6 des DQR analog dem Bachelor verankert, aber daher trotzdem ist ein Techniker kein "Bachelor oder Ingenieur"

Impressum
Herausgeber

Verein der Techniker e. V.
Württembergischer Str. 32
76646 Bruchsal
Tel.: 07251 787941
(in der Regel von 17.00 - 21.00 Uhr)
info@v-dt.de
www.v-dt.de



Verein der Techniker e. V.



Der Deutsche Qualifikationsrahmen, DQR

- Ist der Staatlich geprüfte Techniker jetzt ein Bachelor ?
- die Berufsanererkennungsrichtlinie was ist das überhaupt ?

Der Deutscher Qualifikationsrahmen, DQR

- Die Spitzenvertreter von Bund, Ländern der Sozialpartnern (Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) und der Hochschulen sind übereingekommen, dass auf der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens, DQR, höhere Abschlüsse der Beruflichen Bildung analog dem Bachelor eingeordnet werden sollen.
- Der gemeinsame Beschluss zum DQR des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Kultusministerkonferenz (KMK), der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), trat zum 1. Mai 2013 in Kraft.
- Der Staatlich geprüfte Techniker / Gestalter / Betriebswirte ist auf der **Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens, DQR analog dem Bachelor eingeordnet worden** damit wurde die Gleichwertigkeit von Beruflicherbildung zu den Hochschulabschlüssen festgestellt.



- Es wurde vereinbart, dass mit der Zuordnung eines Berufsabschlusses (der eine gewisse Qualifikation besitzt) auf eine der acht Niveaustufen des DQR zwar eine Gleichwertigkeit, aber nicht die Gleichartigkeit festgestellt wird.
- Der DQR hat weder Einfluss auf das Tarif- noch auf das Berufsausübungsrecht. Ein "Staatlich geprüfter Techniker" ist ein Techniker und kein "Bachelor / Ingenieur".
- die Kultusministerien als Verordnungsgeber sind die zuständigen Stellen für die Umsetzung des Beschlusses. Diese haben jetzt die Aufgabe, die Voraussetzungen zu schaffen für die Eintragung der Niveaustufen im Zeugnis oder einer Bescheinigung. Mit der schrittweisen Umsetzung des Beschlusses soll noch 2013 begonnen werden.
- Die Staatliche Schule oder die Schulbehörden sind dann zuständig für das Ausstellen der Zeugniseintragungen mit der DQR-Niveaustufe mit einem Hinweis auf den Europäischen Qualifikationsrahmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schule oder das zuständige Kultusministerium.

Zusammenfassend ist zu sagen:

- Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) orientiert sich am 8-stufigen europäischen Qualifikationsrahmen (EQR in 8 Stufen). Dieser bildet als *Meta-Rahmen* die Grundlage aller anderen Qualifikationsrahmen innerhalb der Europäischen Union. Mit der Einführung des Qualifikationsrahmens wurden die Grundlagen für mehr Transparenz der Bildungssysteme und der Mobilität von Fachkräften im Europäischen Wirtschaftsraum mit 500 Mio. Menschen geschaffen.
 - Der DQR ist so angelegt, dass weitestgehend Deckungsgleichheit besteht, wodurch die größtmögliche Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen hergestellt wird. Das lebenslange Lernen, die Inhalte und die damit erworbenen Kompetenzen stehen im Vordergrund. Mit den 8 Stufeneinteilungen des DQR analog des EQR erhofft man sich nun, dass das deutsche Ausbildungs- / Fortbildungssystem im Europäischen Wirtschaftsraum transparenter wird.
 - Damit soll erreicht werden, dass die Kompetenz von Fachkräften auf dem Europäischen Arbeitsmarkt besser erkannt wird. Damit ist der EQR / DQR ein Instrument, das Ordnung im Europäischen Berufsabschluss- und Qualifikations-Babylon bringen soll.
 - Staatlich geprüfte Techniker / Gestalter / Betriebswirte sind praxisorientierte Führungskräfte des mittleren Managements, die in der Wirtschaft auf der Ingenieurebene eingesetzt werden.
- Mit der Entscheidung der Verankerung auf der Stufe 6 wurden die Kompetenzen unseres Berufsstandes bildungs- und gesellschaftspolitisch anerkannt.
 - **Technikerverbände wurden aus Politischer Sicht bei der Novellierung des DQR 's nicht gefragt**
 - **Weiteres finden Sie unter:**



www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/aktuelles/der-deutsche-qualifikationsrahmen-f%C3%BCr-lebenslanges-hgncieuyd.html



Verein der Techniker e. V.

Der Verein der Techniker e.V. ist Ihre Stimme gegenüber:

- der europäischen Ebene,
- der Politik, den Bundes- und Landesministerien,
- der Kultusministerkonferenz, den Kultusministerien,
- den Arbeitgeberverbänden, dem Handwerk,
- den Wirtschaftsverbänden, den Kammern,
- den Gewerkschaften, (Sozialpartnern),
- der Hochschulrektorenkonferenz,
- den Spitzenverbänden der Beruflichen Bildung.

Erreichtes :

Mit der Novellierung des Kraftfahrtsachverständigengesetzes ist der staatlich geprüfte Techniker „TÜV Prüfer/Prüferin“ mit Teilbefugnissen zugelassen.

Der staatlich geprüfte Techniker ist im §21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) verankert, dies geht auf die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz zurück.

Der staatlich geprüfte Techniker wurde 2007 in die Richtlinie 2005/36/EU (Berufsanerkennungsrichtlinie) im Anhang III, 2. Thesenstrich aufgenommen. Diese Gilt in einem Wirtschaftsraum mit ca. 500 Mio. Menschen.

Selbstständigkeit: Mit der Novellierung der Handwerksordnung kann sich der staatlich geprüfte Techniker und Gestalter nun nach §7.2 in die Handwerksrolle eintragen lassen und ist damit berechtigt, einen Handwerksbetrieb zu führen.

Die Rechtsverordnung zur HWO die die gewerkeübergreifende Eintragung von Technikern und Gestaltern analog der Ingenieure regelt.

Berufung von Technikern und Gestaltern als Öffentlich Vereidigte Sachverständige - HWK im Rahmen der Eintragung nach der Rechtsverordnung.

Lösungen zur Eintragung von Technikern bei der Eintragung in die Installationsverzeichnisse der Energieversorger und Stadtwerke.

Die Namentliche Verankerung der Bautechniker in die Landesbauordnung von Hessen.

Der Verein der Techniker e. V. kann belegen was er sagt!

Bei Fragen sind wir für Sie unter 07251 787941 in der Regel von 18.00 - 21.00 Uhr oder am Wochenende von 10.00 - 20.00 Uhr erreichbar.